



# Behandlungsvertrag

zwischen:

**die podologie – sabine domberger**

Ostpreußenstraße 12, 89331 Burgau

und Herr/Frau/Divers

## § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine podologische Fußbehandlung oder podologische Teilbehandlung oder eine podologische Spezialbehandlung.

Die Behandlung kann das fachgerechte Kürzen der Fußnägel, die fachgerechte Entfernung von Hyperkeratosen, Callositas und Clavi, sowie das fachgerechte Anbringen von Druckschutzpolstern oder das Setzen von Nagelfalztamponaden oder Orthoxypagen zur Nagelkorrektur umfassen. Bei Mehraufwand, der nicht in dem vorgesehenen Behandlungszeitraum zu leisten ist, entscheidet der Behandler innerhalb des Behandlungszeitraumes die Priorität der podologischen Behandlungsmaßnahmen. Der Behandler kann keine Garantie auf Heilung oder Linderung geben. Der Behandler kann auch keine Garantie auf die Verträglichkeit der verwendeten Produkte geben.

## § 2 Behandlungskosten

Die Behandlungskosten richten sich nach dem aktuellen Gebührensatz der gesetzlichen Krankenkassen und der aktuellen Preisliste. Änderungen vorbehalten. Dauer der Behandlungseinheit orientiert sich am aktuellen Heilmittelkatalog der GKV. Die Behandlungskosten bzw. Zuzahlung und Rezeptgebühr, sind sofort nach Rechnungserhalt fällig. GKV-Patienten werden nur mit gültiger Verordnung behandelt. Diese muss am Behandlungstag im Original vorliegen und wird nach 3 Behandlungen Zwischenabgerechnet über ein Abrechnungszentrum.

## § 3 Ausfallkosten

Die Praxis wird als Bestellpraxis geführt, das heißt, dass jeweils Termine für den jeweiligen Patienten freigehalten werden. Sollte der Patient diesen Termin nicht wahrnehmen können, muss der Praxis rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Std. vorher persönlich, telefonisch oder schriftlich abgesagt werden. Bei Behandlungsterminen nach Wochenenden oder an Feiertagen muss die Terminabsage bis spätestens 12 Uhr des vorangegangenen Praxis-Öffnungstages (Montag bis Freitag) erfolgen. Wird ein vereinbarter

Behandlungstermin nicht innerhalb der genannten Fristen abgesagt, wird für eine Ausfallpauschale in Höhe 39,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) fällig. Ist eine rechtzeitige Absage, aufgrund eines kurzfristigen, unvorhersehbaren Ereignisses nicht möglich, entfallen die Ausfallkosten nur dann, wenn dies unverzüglich, plausibel und glaubwürdig durch den Patienten oder Angehörige bzw. Betreuer kommuniziert wird. Ausfallkosten entfallen generell für Hausbesuche in Sozialen- oder Gemeinschaftseinrichtungen. Es ist dem Behandler freigestellt, ob er bei einem ausgefallenem Termin die Therapie dauerhaft abbricht.

## § 4 Kostenerstattung

Gesetzlich Krankenversicherte, ohne Heilmittelverordnung, erhalten in der Regel keine Erstattung der Behandlungskosten. Die Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang. Daher muss der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abklären. Der Vertrag besteht zwischen dem Patienten und dem Behandler unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Behandlungskosten.

## § 5 Verschwiegenheitspflicht

Der Behandler verpflichtet sich, über alles Wissen, das er im Rahmen der Behandlung über den Pat. erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart im Rahmen der Behandlung erworbenes Wissen nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht schriftlich entbindet bzw. entbunden hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Behandler aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin auskunftspflichtig ist.

## § 6 Datenschutzerklärung

Wir verweisen auf die allgemeine Datenschutzerklärung die in der Praxis ausliegt und auf der Webseite der Praxis einsbar ist. Die zusätzlichen Datenschutzverträge, die dem Behandlungsvertrag beigelegt sind bekommen sie im Original.

*Ort, Datum*

*Unterschrift Patient/Bewohner/Bevollmächtigter*